

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 194-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.558

Eingereicht am: 05.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 96/2019 vom 06. Februar 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Steuerdetektive jetzt!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Steuerdetektive einzusetzen.

Begründung:

Nach wie vor werden Vermögenswerte und steuerbares Einkommen nicht korrekt deklariert und Steuerhinterziehung betrieben. Es ist zwar erfreulich, dass es im letzten Jahr mehr Selbstanzeigen gegeben hat und so das dem Kanton und der Bevölkerung zustehende Geld eingetrieben werden konnte. Es zeigt, dass erhöhter Druck zu Erfolg führt – bald greift nämlich der automatische Informationsaustausch und so können die Vermögenswerte nicht mehr verheimlicht werden. Offensichtlich gibt es noch enorm viele Steuergelder einzutreiben. Auf diese können wir nicht verzichten. Die aktuellen Kontrollinstrumente im Kanton Bern genügen dafür nicht. Es braucht zwingend Steuerdetektive. Die Eidgenössische Steuerverwaltung macht es vor. Ihre knapp 20 Steuerdetektive werden bei Steuerbetrug und bei schweren Steuerwiderhandlungen sehr effizient eingesetzt. Diese konnten zwischen 2006 und 2010 beispielsweise durchschnittlich pro Jahr 72 Mio. Franken an Nachsteuern und Bussen eintreiben. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und muss geahndet werden – das sind wir dem ehrlichen Grossteil der Bevölkerung schuldig. Könnte der Kanton Bern nur annähernd das ihm zustehende Steuergeld eintreiben, wären Sparpakete in diesem Umfang nicht nötig und eine Steuersenkung für alle möglich.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionärin möchte, dass der Regierungsrat Steuerdetektive nach dem Vorbild der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zum Einsatz bringt, um damit die nach Ansicht der Motionärin ungenügenden Kontrollinstrumente der kantonalen Steuerverwaltung zu verstärken.

Der Vorstoss entspricht einer Motion der SP-Fraktion im Kanton Aargau, die am 20. März 2018 eingereicht wurde.¹ Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat dazu zutreffend festgehalten, dass den kantonalen Steuerverwaltungen der Einsatz von Steuerdetektiven nicht gestattet ist. Hierfür wären strafprozessuale Zwangsmittel nötig, wie sie bisher nur der Abteilung Strafsachen und Untersuchungen der ESTV zur Verfügung stehen. Wollte man den kantonalen Steuerbehörden entsprechende Kompetenzen einräumen, müsste das Steuerstrafrecht des Bundes angepasst werden. Im Dezember 2017 haben jedoch sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat eine Motion betreffend den Verzicht auf die Revision des Steuerstrafrechts angenommen, so dass zurzeit nicht mit einer Änderung des Steuerstrafrechts des Bundes zu rechnen ist.

Der Regierungsrat ist mit der Motionärin einig, dass Steuerhinterziehung konsequent zu bekämpfen ist. Die als Postulat überwiesene Motion 191-2012 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) «Schluss mit Steuerbeschluss – Schluss mit Diebstahl am Volk» vom 4. September 2012 forderte vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Massnahmenpakets zur verstärkten Bekämpfung der Steuerhinterziehung. In der Folge hat sich die Regierung das bestehende Kontrolldispositiv bei der Veranlagung der kantonalen Steuern detailliert aufzeigen lassen. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden am 16. August 2017 im Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat zur Steuergesetzrevision 2019 dargestellt (Kapitel 3.2)².

In Zukunft dürften automatisierte Meldungen im internationalen Verhältnis zu einer weiteren Optimierung der Veranlagungsverfahren führen. Steuerinformationen fliessen künftig über den automatischen Informationsaustausch, den spontanen Informationsaustausch sowie über den Austausch länderbezogener Berichte von multinationalen Konzernen.

Nach Auffassung der Regierung besteht – insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden und zukünftigen internationalen Entwicklungen – zurzeit kein Anlass, das Kontrolldispositiv der Steuerverwaltung weiter auszubauen. Die kantonale Steuerverwaltung wird in den kommenden Jahren grosse Anstrengungen unternehmen müssen, damit sie die aus dem Ausland erhaltenen Informationen möglichst umfassend und effizient nutzen kann. Je nach weiterer Entwicklung wird in Zukunft zu prüfen sein, ob ergänzende Massnahmen angezeigt sind. Dabei dürften weitere automatische Meldungen an die Steuerbehörden effizienter sein als der Einsatz von Detektiven.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat **Ablehnung** der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?ProzId=3776468>

² https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media/cdwsbinary.DOKUMENTE.acg/87005e22a0ec46fe9633e42e9b7d7699-332/1/PDF/2017.RRGR.18-Antrag_Regierung_und_Kommission_erste_Lesung-D-158595.pdf.